

Bebauungsplan Nr. 289 "Gummersbach Brückenstraße" (beschleunigtes Verfahren), Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlagen1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 289 „Gummersbach – Brückenstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung ist die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Das Plangebiet umfasst ein innerstädtisches Grundstück, das ursprünglich bebaut war. Im Jahr 1985 wurde das Gebäude abgebrochen, seitdem liegt das Grundstück brach. Die Fläche soll nun wieder einer Bebauung zugeführt werden, die Festsetzungen des bisher wirksamen Bebauungsplanes stehen jedoch einer zeitgemäßen und der umliegenden Bauweise angepassten Bebauung entgegen. Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Absicherung einer Neubebauung der Fläche.

Die Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist in der Zeit vom 03.12.2014 bis 17.12.2014 (einschließlich) erfolgt. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2014 beteiligt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 30.12.2014 bis 30.01.2015 (einschließlich) stattgefunden.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 28.01.2015 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen soll.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Oberbergischer Kreis

Anlage 1a: Abwägung Oberbergischer Kreis

Anlage 2: Lageplan